

## SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES MEDIENZENTRUMS DES KREISES GROSS-GERAU

(Amtsblatt Nr. 31/91, Südhessen-Woche Kreis Groß-Gerau, Nr. 45/2001)

Aufgrund der §§ 5, 17, 30 Ziffer 5, 62 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 1981 (GVBl. I 1981, S. 97), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.6.1988 (GVBl. I 1988, S. 235) in Verbindung mit § 10 Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.3.1970 (GVBl. I 1970, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.9.1987 (GVBl. I 1987, S. 174) hat der Kreistag des Kreises Groß-Gerau in seiner Sitzung am 24.6.1991 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Medienzentrums des Kreises Groß-Gerau beschlossen:

### § 1

Der Kreis Groß-Gerau erhebt für die Inanspruchnahme des Medienzentrums (Kreisbildstelle) als Gegenleistung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

### § 2

(1) Gebührenpflichtig ist die Gebrauchsüberlassung nachfolgend aufgeführte(r/n) Geräte und Zubehörs des Medienzentrums für "Gewerbliche Nutzer und/oder Einzelpersonen" in folgender Höhe:

1. Kleingeräte/Zubehör:	
Filmleuchte	5,10 € pro Tag
Leinwand (klein)	5,10 € pro Tag
Leinwand (1,80 m mit Ständer)	7,70 € pro Tag
Projektionstisch	2,60 € pro Tag
Reproständer (klein)	2,60 € pro Tag
Reproständer (groß)	5,10 € pro Tag
Stativ	5,10 € pro Tag

---

Die Satzung ist am 24.06.1991 vom Kreistag des Landkreises Groß-Gerau neu beschlossen und am 03.08.1991 in Kraft getreten.

Die Änderung der Satzung ist am 24.09.2001 vom Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschlossen wurden und am 01.01.2002 in Kraft getreten.

---

2.	Geräte Bild:	
	Blitzgerät	5,10 € pro Tag
	Blitzanlage (Studioblitzkoffer)	25,60 € pro Tag
	Diaprojektor (Kleinbild)	12,80 € pro Tag
	Diaprojektor (6 x 6 Format)	20,50 € pro Tag
	Diaüberblendeinheit (Kompaktanlage)	30,70 € pro Tag
	Kodaporama-Dia-Überblendkoffer mit Verstärker und Lautsprecherboxen	76,70 € pro Tag
	Ton-Dia-Präsentationskoffer mit eingebautem Kassettenrekorder	30,70 € pro Tag
	Episkop	23,00 € pro Tag
	Fotokamera (Sucher)	5,10 € pro Tag
	Fotokamera (Spiegelreflex)	15,30 € pro Tag
	Overheadprojektor (Standg.)	15,30 € pro Tag
	Overheadprojektor (transportabel)	20,50 € pro Tag
	Wechselobjektiv	5,10 € pro Tag
3.	Geräte Film:	
	Filmkamera (Super 8 mm)	5,10 € pro Tag
	Projektor (16 mm)	20,50 € pro Tag
	Projektor (8 mm - Ton)	10,20 € pro Tag
	Projektor (8 mm - Stumm)	5,10 € pro Tag
4.	Geräte Ton:	
	CD Player	10,20 € pro Tag
	Kassettenrekorder	5,10 € pro Tag
	Kassettenverstärkerbox (bis 30 W sinus)	5,10 € pro Tag
	Kassettenverstärkerbox (ab 31 W sinus)	10,20 € pro Tag
	Lautsprecher je Stück	5,10 € pro Tag
	Lautsprecherbox (aktiv)	5,10 € pro Tag
	Mikrofon	5,10 € pro Tag
	Mischpult	5,10 € pro Tag
	Plattenspieler	5,10 € pro Tag
	Radiorekorder	5,10 € pro Tag
	Receiver	10,20 € pro Tag
	Tapedeck	12,80 € pro Tag
	Tonband	7,70 € pro Tag
	Tuner	10,20 € pro Tag
	Verstärker	10,20 € pro Tag
	Verstärkerbox	5,10 € pro Tag

5. Geräte Video und TV:	
Bildplattenspieler	25,60 € pro Tag
Fernsehgerät/color (portable)	20,50 € pro Tag
Fernsehgerät/color (Standgerät)	30,70 € pro Tag
Fernsehgerät (Videopräsentier)	25,60 € pro Tag
Video-Großbildprojektor	153,40 € pro Tag
Kamkorder	40,90 € pro Tag
Monitor/color	30,70 € pro Tag
Videokamera einschl. Rekorder	35,80 € pro Tag
Videorekorder (portabel)	25,60 € pro Tag
Videorekorder (stationär)	25,60 € pro Tag
Videoplayer	15,30 € pro Tag
VHS-Schnittanlage (komplett)	153,40 € pro Tag
-Schnittrekorder	61,40 € pro Tag
-Player	51,10 € pro Tag
-Schnittsteuerpult	36,70 € pro Tag
-Monitor	36,70 € pro Tag

(2) Für den tatsächlichen Zeitraum der Gebrauchsüberlassung der/des in Absatz 1 bezeichneten Geräte/Zubehörs wird pro Tag eine volle Gebühr erhoben.

(3) Die Gebrauchsüberlassung beginnt mit dem Tag der Aushändigung der Geräte/des Zubehörs an den Nutzungsberechtigten oder an eine zur Entgegennahme berechnigte Person. Die Gebrauchsüberlassung endet mit dem Tag der Rückgabe der Geräte/des Zubehörs an das Medienzentrum. Erfolgt die Rückgabe bis spätestens 12 Uhr des auf den Ausgabetermin folgenden Tages, ist für den Zeitraum der Gebrauchsüberlassung nur eine volle Gebühr pro Gerät/Zubehör in Ansatz zu bringen. In allen übrigen Fällen zählt der Tag der Aushändigung bzw. der Tag der Rückgabe der Geräte/des Zubehörs gebührenmäßig jeweils als ein voller Tag. Samstage sowie Sonn- und Feiertage sind gebührenfrei.

### § 3

Gebühren können ermäßigt oder es kann von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. Darüber, wie auch über Stundung, Niederschlagung oder Erlass bereits festgesetzter und angeforderter Gebühren entscheidet der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau im Einzelfall auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners.

§ 4

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,

1. der berechnigte und der tatsächliche Nutzer,
2. wer sich zur Gebührenübernahme durch schriftliche Erklärung bereiterklärt hat,
3. wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

(1) Gebührengläubiger ist der Kreis Groß-Gerau.

(2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag der Gebrauchsüberlassung der Geräte/des Zubehörs des Medienzentrums (Kreisbildstelle).

(3) Die Gebühr wird vom Kreis Groß-Gerau festgesetzt und erhoben.

(4) Die Gebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Anforderung an die Kreiskasse des Kreises Groß-Gerau zu entrichten.

§ 6

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Medienzentrums des Kreises Groß-Gerau vom 26.3.1990 (Amtsblatt für den Kreis Groß-Gerau Nr. 15 vom 12.4.1990) wird aufgehoben.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Kreisausschuss  
des Kreises Groß-Gerau  
Blodt, Landrat